

DER B&B MONAT

WIEN WR. NEUSTADT ASPANG PURKERSDORF



Die Berater mit Strategie für Ihre Zukunft.

AKTUELLES ZUM WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT : OKTOBER 09

AUS DEM INHALT

- > Investieren zum Jahreswechsel
- > Highlights aus dem Umsatzsteuerprotokoll 2009
- > Ab 2010 steigen Kosten für freie Dienstnehmer
- > Kindergeld NEU
- > Meldungspflicht der „innergemeinschaftlichen Dienstleistungen“

» Sanieren statt ruinieren »

Ab Jänner 2010 tritt das neue Insolvenzrecht in Kraft, es ermöglicht den betroffenen Unternehmern sich selbst zu sanieren, wobei ein durch ein Gericht bzw. einen Verwalter überprüfter Sanierungs- und Finanzplan Voraussetzung ist.

Bei Vorliegen der Pläne wird ein Sanierungs-, ansonsten ein Konkursverfahren durchgeführt. Die Annahme kann in Zukunft durch die einfache Mehrheit (50 % Kopf- und Kapitalquote) der Forderungsinhaber beschlossen werden, was eine Reduktion der Machtstellung der Großgläubiger bedeutet. Wenn eine Abfindungsquote von 30 % beschlossen wird, kann der Schuldner das Verfahren unter Aufsicht selbst verwalten, hingegen wird das Verfahren bei einer Quote von 20 % fremd verwaltet.

Zusätzlich erhöht sich die Befreiung von Aus- und Absonderungsrechten (wie z.B.: Miete, Leasing) auf 6 Monate, jedoch ist ein schlüssiger Sanierungsplan erforderlich. Schlussendlich wird auch der Fall nach erfolgreicher Abwicklung aus der Insolvenzdatei gelöscht.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Erhard Bollenberger Margit Bollenberger Stefan Heißenberger Ursula Kilzer Andreas Baumgartner



» Investieren zum Jahreswechsel »

Gegen Ende des Jahres stellt sich regelmäßig die Frage, ob Investitionen noch vor oder nach dem Jahreswechsel steuerlich sinnvoll sind. Dieses Jahr gibt es dazu einige besondere Aspekte zu beachten.

Halbjahresabschreibung

Wie jedes Jahr spricht für die Investition vor dem Jahreswechsel, dass noch eine Halbjahresabschreibung steuerlich zusteht, auch wenn man am 31.12. ein Wirtschaftsgut anschafft und in Betrieb nimmt. Handelt es sich dabei um ein geringwertiges Wirtschaftsgut, also mit einem Anschaffungswert von nicht mehr als EUR 400,00 (netto), so kann der volle Betrag noch in diesem Jahr steuerlich abgesetzt werden.

Vorzeitige Abschreibung

Wird ein Wirtschaftsgut noch vor Silvester angeschafft, so kann man heuer den Steuerstundungseffekt der vorzeitigen Abschreibung nutzen. Dabei können 30 % (inklusive der normalen Halbjahres-AfA) abgesetzt werden, dafür hat man keine Steuerersparnis am Ende der Abschreibungsdauer. Die vorzeitige Abschreibung bringt also keine zusätzliche Steuerersparnis – die Steuern sind nur später zu bezahlen. Wie berichtet gilt die neue vorzeitige Abschreibung für körperliche Wirtschaftsgüter mit einigen Ausnahmen. Relevant ist der Zeitpunkt der Anschaffung und nicht jener der Inbetriebnahme.

Freibetrag für investierte Gewinne

Investitionen in bestimmte neue Wirtschaftsgüter ermöglichen es natürlichen Personen (gilt nicht für GmbHs), die den Gewinn durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln, auch den Freibetrag für investierte Gewinne zu nutzen. Dieser beträgt im Jahr 2009 10 % des Gewinnes. Wie berichtet wird ab 2010 dieser Freibetrag auf 13 % erhöht und gilt auch bei Gewinnermittlung durch Bilanzierung. Ein Verschieben einer Investition in das neue Jahr kann also zusätzliche 3 % steuerliche Absetzbarkeit bringen – dies ist also nicht nur ein Steuerstundungsvorteil, sondern eine echte zusätzliche Steuerersparnis. Zu beachten ist, dass der Freibetrag mit EUR 100.000,00 gedeckelt ist.

B&B-Steuertipp:

Der steuerlich sinnvolle Investitionszeitpunkt hängt wie bereits erwähnt von mehreren Faktoren ab, die wiederum alle unterschiedliche gesetzliche Bedingungen aufweisen. So sind jedenfalls auch die Rechtsform, die Gewinnsituation, die Höhe der bereits getätigten Investitionen und die Art der Gewinnermittlung zu beachten. Auch sind natürlich nicht steuerliche Faktoren wie z.B. Bankenrating und Liquidität ins Kalkül zu ziehen. Die Situation jedes Unternehmens, welches vor Investitionsentscheidungen steht, müsste individuell beleuchtet werden.

» Highlights aus dem Umsatzsteuerprotokoll 2009 »

Weiterverrechnung von PKW-Kosten

Kraftfahrzeuge sind umsatzsteuerrechtlich regelmäßig nicht Bestandteil des Unternehmens (daher **keine** Möglichkeit zum Vorsteuerabzug). Überlässt ein selbständiger Handelsvertreter einem Branchenkollegen gegen Kostenersatz seinen PKW, so ist das **Entgelt** allerdings auch **nicht steuerbar**. Die bisher schon in Randziffer 1931 der Umsatzsteuerregelung vertretene Ansicht bleibt daher weiter aufrecht.

Vorsteuerberichtigung bei Veräußerung einer GmbH-Beteiligung

Geschäftsleitende Holdinggesellschaften sind **grundsätzlich vorsteuerabzugsberechtigt**. Fallen im Zusammenhang mit Beteiligungen Kosten an, die auf den Beteiligungsansatz aktiviert werden und für die ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wird, so ist bei einer **unecht steuerbefreiten** Veräußerung innerhalb von **fünf** Jahren nach dem Anschaffungszeitpunkt eine entsprechende **Vorsteuerberichtigung** durchzuführen. Betreffen die Vorsteuern laufende Kosten, die nicht als Anschaffungskosten der Beteiligung anzusehen sind, ist eine Vorsteuerkorrektur nicht erforderlich.



» Ab 2010 steigen Kosten für freie Dienstnehmer »

Die Steuerreform brachte für freie Dienstnehmer Steuervorteile – das Abgabenänderungsgesetz erhöht jedoch die Kosten für den Auftraggeber ab 2010.

Die Steuerreform brachte für freie Dienstnehmer den Vorteil, dass sie ab 2010 wie auch andere Selbstständige den Gewinnfreibetrag von 13 % nutzen können.

Andererseits wurde im Abgabenänderungsgesetz 2009 geregelt, dass der **Auftraggeber** von den Honorarzah-lungen an freie Dienstnehmer sowohl die **Kommunalsteuer** (3 %), den **Dienstgeberbeitrag** (4,5 %) und den **Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag** (Prozentsatz je Bundesland verschieden) **zu entrichten hat**. Dies bedeutet, dass der Einsatz von freien Dienstnehmern **für den Auftraggeber ab 2010 um etwa 8 % teurer** wird.

Für den freien Dienstnehmer bleibt am Jahresende durch den Gewinnfreibetrag netto mehr übrig. Abgabenrechtlich besteht ab 2010 kaum mehr ein Unterschied zum echten Dienstnehmer.

B&B-Steuertipp:

Wenn man an der Beschäftigung freier Dienstnehmer festhält, sollte man dies jedenfalls für die Verhandlung von Honorarsätzen im Auge behalten.



» Meldungspflicht der „innergemeinschaftlichen Dienstleistungen“ »

Ab 1.1.2010 müssen sämtliche „**innergemeinschaftlichen Dienstleistungen**“ (wie jetzt schon die Lieferungen) in einer „**zusammenfassenden Meldung**“ (ZM) dem Finanzamt **gemeldet** werden. Betroffen sind Leistungen aller Art (Werbung, Beratung, künstlerische Leistungen, etc.). Auch Werkleistungen gehören gemeldet. Es werden selbstverständlich **beide UID-Nummern** für Rechnungslegung und ZM benötigt.

Zusätzlich ändert sich die Abgabefrist der ZM, welche sich auf den **letzten Tag des Folgemonats** verkürzt (bisher bis zum 15. des zweitfolgenden Monats).

Die Anträge auf **Erstattung der ausländischen Vorsteuern** (EU-Mitgliedstaaten), müssen ab 1.1.2010 **elektronisch** gestellt werden. Die Frist zur Antragstellung verlängert sich auf den **30. September des Folgejahres**. Unternehmensbestätigungen und Originalbelege müssen nicht mehr beigelegt werden, können aber von den Behörden nachgefordert werden.

B&B-Steuertipp:

Falls wir mit ihrer Buchhaltung betraut sind, brauchen Sie sich keinerlei Gedanken über die Vorsteuern oder ZM machen, ansonsten können wir für Sie diese Meldung durchführen, wenn Sie uns Ihre „steuerfreien innergemeinschaftlichen“ Ausgangsrechnungen rechtzeitig übermitteln bzw. den Auftrag zur Erstattung der ausländischen Vorsteuern geben.

» Kindergeld NEU »

Die endgültige Einigung zum „Kindergeld Neu“ steht und wird in **fünf Varianten** am 1. Jänner **2010** starten. Mit der neuen Kindergeldregelung soll einerseits erwerbsorientierten Frauen die Verwirklichung des Kinderwunsches erleichtert werden, andererseits soll die Karenzmöglichkeit für Väter interessanter gemacht werden. Zu den bisherigen drei Kindergeldvarianten kommen **zwei neue Varianten** hinzu. Somit kann in Zukunft aus mehreren Möglichkeiten gewählt werden:

1. Variante (wie bisher): Kindergeld i.H.v. **EUR 436,00** pro Monat für maximal **36 Monate**, wobei 30 Monate von einem Elternteil bezogen werden müssen. Der Zeitraum verlängert sich um 6 Monate, wenn der zweite Elternteil ebenfalls Kindergeld bezieht.

2. Variante (wie bisher): Kindergeld i.H.v. **EUR 624,00** pro Monat für maximal **24 Monate**, wobei wiederum 20 Monate vom einen Elternteil und 4 Monate vom anderen Elternteil geltend gemacht werden müssen.

3. Variante (wie bisher): Kindergeld i.H.v. **EUR 800,00** pro Monat für **15 Monate** für den einen **plus 3 Monate** für den anderen Elternteil.

4. Variante (Neu): Kindergeld i.H.v. **EUR 1.000,00** pro Monat für maximal **14 Monate**, wobei 12 Monate vom einen Elternteil und 2 Monate vom anderen Elternteil in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind am 1. Oktober 2009 oder später zur Welt kommt. Die **Auszahlung** beginnt jedoch erst mit **1.1.2010**.

5. Variante (Neu): das „einkommensabhängige Kindergeld“ in Höhe von **80 %** des durchschnittlichen **Nettoeinkommens** aus dem Jahr vor der Geburt beträgt mind. EUR 1.000,00 und **max. EUR 2.000,00** pro Monat (Regelung 12 + 2 Monate wie in Variante 4). Voraussetzung hierfür ist wiederum, dass das Kind am 1. Oktober 2009 oder später zur Welt kommt. Die **Auszahlung** beginnt wiederum frühestens mit **1.1.2010**.

Alleinerziehende, die monatlich mit einem Einkommen von **weniger als EUR 1.200,00** auskommen müssen, können auf Antrag bei jeder der fünf Varianten die Kindergeldzahlungen um **zwei Monate länger** beziehen. Die auch bisher bestehende **Zuverdienstgrenze von EUR 16.200,00** jährlich bleibt weiterhin bestehen, wobei Eltern in Zukunft alternativ dazu bis zu 60 % ihres bisherigen Einkommens dazu verdienen dürfen, ohne das Kindergeld zu gefährden. Bei dem einkommensabhängigen Kindergeld (**Variante 5**) besteht allerdings eine Sonderregelung – der Zuverdienst ist dann auf **EUR 5.800,00** jährlich beschränkt.

Gesamt betrachtet kann es durch die einkommensabhängige Variante zu attraktiven Auszahlungen von bis zu EUR 28.000,00 (14 mal EUR 2.000,00) kommen, wobei durch die kurze Auszahlungsperiode und die großzügigen Zuverdienstgrenzen eine **rasche Wiedereingliederung** ins Berufsleben ermöglicht werden soll.

» WWW.BOLLENBERGER.COM »

hier finden Sie den B&B Monat Online und Beiträge zu folgenden weiteren Themen:

- » **Privatstiftungen: OGH-Judikat zur Unzulässigkeit eines durch Begünstigte dominierten Beirats**
- » **Neues DBA zwischen Österreich und der Türkei ab 1.1.2010**
- » **Anspruchszinsen ab 1. Oktober 2009 für Steuerrückstände 2008**

ECA ist eine Verbindung von Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs- sowie Unternehmensberatungsfirmen in Österreich.

www.eca.at

ECA steht für „Economy Consulting Auditing“. Die Wirtschaft bestmöglich zu beraten und im Bewusstsein der hohen Verantwortung zu prüfen, ist unsere gemeinsame Leitphilosophie, der wir uns verpflichtet fühlen.

Die ECA-Partner sind Mitglied von Kreston International, einer weltweiten Vereinigung von Wirtschaftsprüfern, Steuer- und Unternehmensberatern.



Bollenberger & Bollenberger Steuerberatungs GmbH

Bollenberger & Bollenberger Unternehmensberatungs GmbH

Bollenberger & Bollenberger Wirtschaftsprüfungs GmbH

Nikolaus-August-Otto-Straße 20 | 2700 Wiener Neustadt | Austria
Kirchenplatz 1 | 2870 Aspang/Wechsel | Austria
Tel. +43 (0)2622 22357 | Fax +43 (0)2622 27574-36 | office@bollenberger.com | www.bollenberger.com

Baumgartner & Partner Wirtschaftstreuhand – Steuerberatungs GmbH

Augasse 9 | 1090 Wien | Austria | Tel. +43 (0)1 21178 | Fax +43 (0)1 21178-50
Wiener Straße 60/9/6 | 3002 Purkersdorf | Austria | Tel. +43 (0)2231 68177 | Fax +43 (0)2231 68177-50
baumgartner@derwt.at | www.derwt.at



Die Zukunft im Griff.

NEWS-CORNER

ECA Symposium 2009



Symposium

Unter dem Motto „die Zukunft im Griff“ haben sich die ECA-Partner entschlossen, verstärkt in Ausbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen zu investieren.

Die Auftaktveranstaltung besuchten über 180 TeilnehmerInnen aus österreichischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien der ECA.

Zu den Fachbereichen Abschlussprüfung, Bilanzierung/Steuerberatung, Buchhaltung, Lohnverrechnung und Sekretariat wurden von der ECA interne und externe Experten als Referenten verpflichtet.

Abbildung: die zahlreiche Zuhörerschaft aus der ECA-Gruppe

B&B-CORNER

WKO-Preisauszeichnung

„Kreativ in die Zukunft“ Der große Preis der Sparte Gewerbe und Handwerk

Als Berater von Frau Monika Crepaz sind wir stolz, dass das Produkt „Moniletti“, Bio-Mais-Stangerl, in der Kategorie Produktentwicklung und Dienstleistung von der Jury nominiert wurde.

Die Bollenberger & Bollenberger Beratungsgruppe gratuliert herzlich!



Foto von links nach rechts: KommR Ing. Breiter, Spartenobmann; Margit Bollenberger, Bollenberger & Bollenberger; Monika Crepaz; Präsidentin KommR Sonja Zwazl; Karl Reinhard, Mitglied des Vorstandes der RLB NÖ-Wien